

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert!“ Ob Gustav Werner der Begründer der BruderhausDiakonie die Ausgründung der Hauswirtschaft als

Tat im Sinne dieser Denkweise verstehen würde, darf bezweifelt werden. War es dem Pädagogen Gustav Werner doch immer wichtig, dass seine „Kinder“ ganzheitlich erzogen werden. Gemeinsames Wohnen, gemeinsames Essen und gemeinsames Arbeiten, alles war Teil des Lebens. Für den heutigen Vorstand der BruderhausDiakonie ist dies allerdings nicht



mehr ganz so wichtig: Hauswirtschaft sei nicht das diakonische Kerngeschäft. Es wurde ein neues Bruderhaus gegründet: die BruderhausService GmbH. Diese Service GmbH erledigt in der Folge das niedrige Geschäft des Kochens und Putzens. „Nur wenn wir diese Nebengeschäfte billiger entlohnen als unser kirchliches Hauptgeschäft können wir uns am Markt behaupten“, so der Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende Pfarrer Bauer und seine beiden Stellvertreter Single und Braun könnten auch Aktien oder Hedgefonds verkaufen. Das ist neoliberale Marktpolitik in der

Diakonie und das hat sich Gustav Werner wohl nicht unter Taten vorgestellt.

Von Anfang an wehrten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen diese Spaltung der Mitarbeiterschaft. Schon zu Beginn der Geschäftstätigkeit der Service GmbH sammelten die MAVen Unterschriften und forderten, dass die Politik der Ausgründung wieder aufgegeben werden solle. Der Appell an die Leitung nutzte nichts. Die Mitarbeitervertretungen gaben nicht nach. Sie gingen vor das Kirchengericht und sie gewannen die meisten Verfahren. Die Juristen

der BruderhausDiakonie versuchten schon gar nicht mehr in der Sache zu argumentieren, sie suchten nach Formfehlern und forderten Beweise für die Behauptung der Mitarbeitervertretungen, dass die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen tatsächlich in die Dienstgemeinschaft integriert seien. Dies zu beweisen fiel den MAVen meistens nicht schwer.

Aber die Ernüchterung für die Mitarbeitervertretungen und Betroffenen kam bald. Statt den Richterspruch umzusetzen und die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen wieder in der Stiftung BruderhausDiakonie einzu-

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*



in Magdeburg wollte die Synode der evangelischen Kirche in Deutschland die aufgebrachten Mitarbeiter der Diakonie beruhigen und hat klare Worte zum Thema Tarifflicht und Ausgründung gefunden. In Württemberg ist dies offensichtlich nicht angekommen. Viele hundert Mitarbeitende wurden in den letzten Jahren aus der Kirche und Diakonie ausgeschlossen und niemand kümmert es. Auch der offene Rechtsbruch, der durch die Nichtbeachtung der Kirchengerichte begangen wird, ist in der Landeskirche und ihrer Diakonie offensichtlich kein Problem. Der Hinweis auf „wirtschaftliche Notwendigkeiten“ entschuldigt alles. Einrichtungen, die handeln wie die BruderhausDiakonie gefährden die Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie. Sie erschüttern den letzten Rest des Vertrauens in die Diakonie als Arbeitgeber.

Wenn das Recht in der Diakonie nicht in der Beliebigkeit neoliberaler Finanzpolitik untergehen soll, dann ist es jetzt höchste Zeit zu handeln und die Fehlentwicklung bei der „Bruderhaus Service GmbH“ rückgängig zu machen.

WIR SIND DIAKONIE!

*Uli Maier
Vorsitzender der AGMAV*

stellen, wurden die Beschäftigten in andere Einrichtungen versetzt und die Auseinandersetzungen begannen von neuem. Insbesondere der Leiter des Seniorenstifts Gustav Werner in Friedrichshafen, Ulrich Gresch, zeichnete sich bei diesem Rechtsbruch aus. Statt sich nach der gerichtlichen Niederlage beim Vorstand dafür einzusetzen, dass die Betroffenen ordentliche Arbeitsverträge der BruderhausDiakonie erhalten, wurde nun für das Essen eine Cateringfirma beauftragt. Die Mitarbeiterinnen die bisher in der Einrichtung kochten, wurden entweder an *Apetito* ausgeliehen oder sie wurden genötigt einen Arbeitsvertrag bei dieser Firma mit schlechteren Bedingungen zu unterschreiben.

Es ist eine absurde Situation in Friedrichshafen: In der Küche der BruderhausDiakonie stehen dieselben Menschen an denselben Töpfen wie vor der Fremdvergabe. Tagtäglich bemühen sie sich, den Bewohnern ein ordentliches Essen zu bereiten. Da sie aber jetzt für *Apetito* kochen, gibt diese Firma vor, welches Essen mit welchen Zutaten zu kochen ist. Einrichtungsleiter Gresch behauptet, dass die Qualität des Essens nachgelassen habe. Schuld daran sei aber nicht er oder der Vorstand oder *Apetito*, nein, schuld ist die Mitarbeitervertretung mit ihrer Prozessiererei!

Wenn die Leitung einer Einrichtung bindende Kirchengerichtsurteile nicht umsetzt, dann ist laut Gesetz der Vorsitzende des Aufsichtsgremiums verpflichtet den Vorstand zu zwingen das Urteil umzusetzen. Aber Kirchengesetze sind nicht nur für den Vorstand der BruderhausDiakonie sondern auch für den Stiftungsrat und seinen Vorsitzenden Vorsitzender Prof. Martin Beck beliebig. Statt hier tätig zu werden, werden die Mitarbeitervertreter öffentlich gerügt.

Die Beschäftigten der BruderhausDiakonie, die Mitarbeitervertretungen der einzelnen Einrichtungen werden allerdings nicht eher Ruhe geben, bis sie sagen können: Wir sind wieder eine Diakonie, durch unsere Taten hat die Arbeit in der BruderhausDiakonie wieder ihren Wert!

Was sagt denn nun die Kirche zu diesen Wirtschaftsstrategien?

Die Worte der Kirche sind eindeutig: 2011 hat die Synode der evangelischen Kirche in Magdeburg verkündet, dass „Diakonische Unternehmen, die über privatrechtliche Konstruktionen in den Ersten Weg ausweichen wollen, müssen mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen. Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne müssen zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen. Sie sind mit dem und im kirchlichen Arbeitsrecht nicht begründbar.“

Aber offensichtlich gelten die Beschlüsse der Bundessynode nicht für das diakonische Werk Württemberg. Oberkirchenrat Kaufmann der Leiter des Diakonischen Werks Württemberg hat jedenfalls bis heute keine Anstalten gemacht, den Vorstand der BruderhausDiakonie dazu zu bewegen, die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen wieder in der Diakonie zu beschäftigen.

„Zehn Forderungen zur solidarisches Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“

Kundgebung der 11. Synode der EKD

...

„6. Diakonische Unternehmen, die über privatrechtliche Konstruktionen in den Ersten Weg ausweichen wollen, müssen mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen. Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne müssen zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen. Sie sind mit dem und im kirchlichen Arbeitsrecht nicht begründbar. In Zukunft darf nicht der Sitz des Trägers, vielmehr muss der Ort der Einrichtung für die entsprechend anwendbaren Arbeitsvertragsrichtlinien oder ein bundesweiter Tarif handlungsleitend sein. Darüber hinaus ist eine grundlegende Reduktion der Anzahl der Arbeitsrechtskommissionen dringend erforderlich.“

....



*Geschäftsführer Gresch: „Die Vergabe an *apetito* hat ... ausschließlich qualitative und arbeitsrechtliche Gründe..*

Werkverträge oder Leiharbeit

Werkverträge oder doch Leiharbeit? Jedenfalls Arbeitskräfte von „Fremdfirmen“ zur Erledigung von diakonischer Arbeit.

Seit 2006 gibt es auch in der BruderhausDiakonie Erwerbsarbeit in Form von ‚Fremdfirmenarbeit‘. Arbeitnehmer, die bei einem anderen Unternehmen zu einem niedrigeren Lohn angestellt sind, werden in der BruderhausDiakonie eingesetzt, um diakonische Arbeiten auszuführen. Bei der ‚Fremdfirma‘ handelt es sich allerdings um ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BruderhausDiakonie, die Bruderhaus Service GmbH, die aber nicht Mitglied des Diakonischen Werkes Württemberg ist.

Die BruderhausDiakonie und ihre BruderhausService GmbH haben

miteinander Werkverträge über in der BruderhausDiakonie zu erbringenden hauswirtschaftlichen Leistungen geschlossen. Die Mitarbeitervertretungen der BruderhausDiakonie haben dieses „Modell“ nicht für rechtmäßig gehalten und haben sich an das Kirchengengericht gewandt. Sie haben den Kirchenrichtern klar gemacht, dass auch die Menschen die bei der Sevice GmbH angestellt sind, in die Organisation der Einrichtung integriert sind.

Der Kirchengengerichtshof der Evangelischen Kirche in Deutschland (KGH.EKD II – 0124/M35-06) sagt: Für eine kirchliche Einrichtung besteht nicht das Recht frei zu entscheiden, ob Daueraufgaben mit eigenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, über Dienst- oder

Werkverträge oder mit Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen erledigt werden sollen. Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen nicht durch ständige Leiharbeit ersetzt werden Dies ist mit dem Prinzip der Dienstgemeinschaft nicht zu vereinbaren. Die Mitarbeiterschaft darf nicht in Stammebelegschaft und Leitarbeitnehmer gespalten werden. Der Vorstand der BruderhausDiakonie verstößt daher nicht nur gegen geltendes sondern auch gegen die tragenden Grundprinzipien der Kirche oder des kirchlichen Dienstes. Die Herren Bauer, Single und Braun gefährden damit die Kirchlichkeit der gesamten BruderhausDiakonie!

*Andrea Unterweger-Rösiger
Geschäftsführerin der AGMAV*

Daten - Fakten - Zahlen

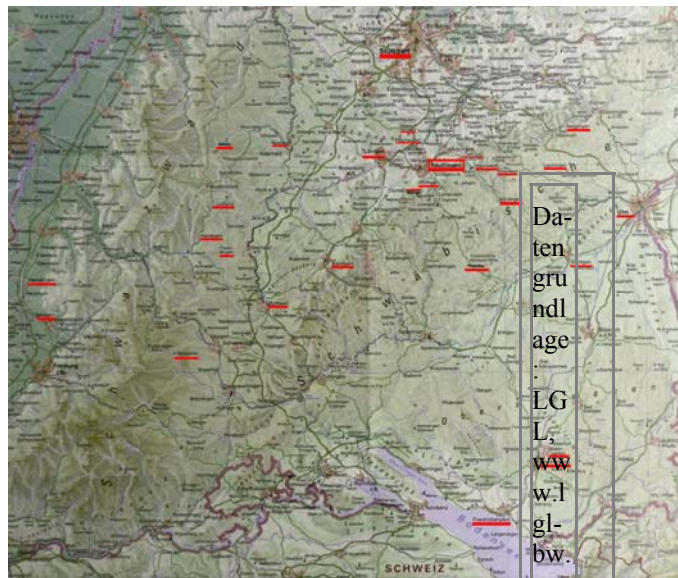
2004 fusionieren die Gustav-Werner Stiftung und die Haus am Berg gGmbH zur BruderhausDiakonie - Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg. Sie ist damit einer der größten Diakonie Konzerne im Süden Deutschlands.

Die BruderhausDiakonie hat in 15 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Einrichtungen und betreut und begleitet rund 10.000 Menschen.

Bei der BruderhausDiakonie und ihren Töchtern arbeiten rund 4.000 Mitarbeitende.

Im Juli 2005 beschließt der Stiftungsrat der BruderhausDiakonie die Gründung der „BruderhausService-GmbH als 100%iges Tochterunternehmen außerhalb der Diakonie.

Ein Drittel aller hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wird von der Service



Standorte der BruderhausDiakonie Datengrundlage: LGL, www.igt-bw.de

GmbH erledigt.

Die Personalkosten der Service GmbH umfassen derzeit ca. 3 % der Gesamtpersonalkosten.

Die Gründung stößt auf viel Ablehnung. Innerhalb von weniger als 14 Tagen unterschrieben ca. 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Peti-

tion gegen die Gründung der BruderhausService GmbH. Schnell werden erste Mitarbeiterinnen ohne Beteiligung der Mitarbeitervertretungen zu wesentlich schlechteren Bedingungen bei der Service GmbH angestellt.

Bereits 2006 klagen einige Mitarbeitervertretungen vor dem Kirchengengericht. Sie fordern Informationen und klagen ihr Recht auf Mitbestimmung bei den Einstellungen ein. Die Verfahren werden künstlich in die Länge gezogen und offensichtlich verschleppt. Auch der Anwalt der

Arbeitgeber hat immer wieder versucht, die Verfahren durch Formalanträge ins Leere laufen zu lassen. Seither weitere Verfahren vor dem Kirchengengericht. Bislang haben über 20 Verfahren stattgefunden. In den meisten Verfahren bekommen die Mitarbeitervertretungen Recht.

Reutlinger Erklärung:

Für die Auflösung der BruderhausService GmbH

und die Wiederherstellung der Dienstgemeinschaft in der BruderhausDiakonie

Wir, die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen der BruderhausDiakonie in der AGMAV fordern die Auflösung der BruderhausService GmbH und die Anstellung der Mitarbeitenden der BruderhausService GmbH in der BruderhausDiakonie.

Denn WIR sind eine Dienstgemeinschaft – WIR sind eine Kirche und Diakonie!

Im Jahre 2005 wurde die BruderhausService GmbH als hundertprozentige Tochter der BruderhausDiakonie gegründet. Erklärtes Ziel der Gründung war es, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die bis dato von Mitarbeitenden der BruderhausDiakonie wahrgenommen wurden, nach und nach von Mitarbeitenden der

BruderhausService GmbH auf der Basis von Werkverträgen ausführen zu lassen.

Als wesentliche Argumente wurden genannt, dass hauswirtschaftliche Tätigkeit kein diakonisches Kerngeschäft sei und die BruderhausDiakonie mit der Vergütung nach AVR-Württemberg in diesem Bereich nicht weiter konkurrenzfähig wäre.

Über 1.000 Mitarbeitende haben sich damals bei einer Unterschriftensammlung der Gesamtmitarbeitervertretung innerhalb von 14 Tagen gegen die BruderhausService GmbH ausgesprochen und die Einhaltung der Grundsätze der Dienstgemeinschaft gefordert.

Mittlerweile haben viele Verfahren

vor dem Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Landeskirche und Diakonie in Württemberg stattgefunden, in denen die Mitarbeitervertretungen geltend gemacht haben, dass die Beschäftigung von Mitarbeitenden der BruderhausService GmbH auf der Basis von Werkverträgen nicht rechtmäßig ist, weil die Kolleginnen und Kollegen voll in die Arbeitsorganisati-

Räumlichkeiten der BruderhausDiakonie die Mahlzeitenherstellung für Klientinnen und Klienten der BruderhausDiakonie durch. Mitarbeitende der BruderhausDiakonie werden an Apetito-Catering gestellt, unter ihnen auch die MAV Vorsitzende.

Die AGMAV-Vollversammlung für die BruderhausDiakonie erklärt sich solidarisch mit den Kolleginnen in Friedrichshafen und fordert die sofortige Rücknahme der Auftragsvergabe an Apetito Catering und die Fortsetzung der Produktion der Mahlzeiten innerhalb der BruderhausDiakonie durch deren Mitarbeitende!

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen der BruderhausDiakonie wehren sich gegen die Auflösung der Dienstgemeinschaft durch die Unternehmensleitung. Sie fordern, dass entsprechend des diakonischen Auftrages alle Tätigkeiten - und dazu gehören selbstverständlich auch die Bereiche Hauswirtschaft und Technik - von einer organisatorischen Einheit, d.h. einer Mitarbeiterschaft und einer Dienststellenleitung im Rahmen der Dienstgemeinschaft ausgeführt werden.

Reutlingen, den 9. Dezember 2014

Beschlossen von den Mitarbeitervertretungen der BruderhausDiakonie auf der AGMAV Vollversammlung für die BruderhausDiakonie in Reutlingen am 9.12.2014



V.l.n.r.: Uli Maier (AGMAV) übergibt die „Reutlinger Erklärung“ dem Vorstand der BruderhausDiakonie Rainer Single, Pfarrer Lothar Bauer und Günter Braun

on der BruderhausDiakonie integriert sind. Auch wenn die Mitarbeitervertretungen in vielen Fällen Recht bekommen haben, haben diese Verfahren leider nicht zu einer Einstellung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in die BruderhausDiakonie geführt, sondern lediglich zu deren Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der BruderhausDiakonie und zu neuerlichen Verfahren vor dem Kirchengericht.

Aktuell führten mehrere Niederlagen der Dienststellenleitung der Altenhilfe Bodensee/Oberschwaben vor dem Kirchengericht zur Vergabe der Küche im Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift in Friedrichshafen an das Cateringunternehmen Apetito. Das Unternehmen führt mittlerweile in den

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, v.i.S.d.P. Wolfgang Lindenmaier
 Fon: 0711 1656 266, Fax 0711 1656 49 266, E-Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de

